

Bayerische Beamten Lebensversicherung  
a.G.

**Bericht über  
Solvabilität und  
Finanzlage  
zum  
31.12.2016**

---



Ziffer	Inhaltsverzeichnis	Seite
	<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
	<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>6</b>
A.1	Geschäftstätigkeit	6
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3	Anlageergebnis	9
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5	Sonstige Angaben	10
	<b>B. Governance-System</b>	<b>11</b>
B.1	Allgemeine Informationen zum Governance-System	11
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B.4	Internes Kontrollsystem	22
B.5	Funktion der Internen Revision	24
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7	Outsourcing	25
B.8	Sonstige Angaben	25
	<b>C. Risikoprofil</b>	<b>26</b>
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2	Marktrisiko	26
C.3	Kreditrisiko	28
C.4	Liquiditätsrisiko	28
C.5	Operationelles Risiko	29
C.6	Andere wesentliche Risiken	30
C.7	Sonstige Angaben	30
	<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>31</b>
D.1	Vermögenswerte	31
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	33
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	35
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	36
D.5	Sonstige Angaben	37
	<b>E. Kapitalmanagement</b>	<b>38</b>

E.1 Eigenmittel	38
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	38
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	39
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	39
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvvenzkapitalanforderung	39
E.6 Sonstige Angaben	39
<b>Anhang</b>	<b>40</b>

## Zusammenfassung

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. (abgekürzt BBV-L) ist die Muttergesellschaft der Versicherungsgruppe in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Das Geschäftsjahr der BBV-L endet zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. hat ihr Neugeschäft im Bereich Lebensversicherung seit dem Jahr 2010 im Wesentlichen eingestellt. Seitdem ist das Neugeschäft auf die Tochtergesellschaft Neue Bayerische Lebensversicherung AG konzentriert.

Im Bestand der BBV-L sind Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen. Durch das vertragsbedingte Auslaufen von Verträgen reduzieren sich die Beitragseinnahmen jedes Jahr. Damit vermindern sich zugleich kontinuierlich die Kapitalanforderungen.

Der hier erstmals vorliegende „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ folgt den regulatorischen Vorgaben durch die Aufsichtsbehörde BaFin bzw. die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA. Die BBV-L verwendet bei den entsprechenden Berechnungen das vorgegebene Standardmodell.

Zum 31.12.2016 beträgt die Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 208 Prozent. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 543 Prozent. Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. übertrifft damit die Kapitalanforderungen deutlich. Nachrangige Verbindlichkeiten (z.B. Nachrangdarlehen) kommen dabei nicht zum Einsatz.

## **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

### **A.1 Geschäftstätigkeit**

Die **Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.** mit Sitz in München ist im Handelsregister des Amtsgerichts München (HR B 262) mit der Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eingetragen.

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. (nachfolgend abgekürzt „BBV-L“) ist das oberste Mutterunternehmen im Sinne von § 290 HGB der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG (Handelsregister München HR B 81 283) und der Bayerische Beamten Versicherung AG (Handelsregister München HR B 41 186).

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn  
Postanschrift:  
Postfach 1253, 53002 Bonn  
Telefon-Nr.: 0228/4108-0  
Fax-Nr.: 0228/4108-1550  
E-Mail: poststelle@bafin.de

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch die KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Ganghoferstraße 29, 80339 München  
Telefon-Nr.: 089/9282-00  
Fax-Nr.: 089/9282-2000

### **Struktur des Unternehmens und der Unternehmensgruppe**

Die folgende Abbildung stellt eine vereinfachte Übersicht über die interne Struktur der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. dar:



Die BBV-L besitzt die Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 VAG zum Betrieb der Versicherungssparten Leben, Fondsgebundene Lebensversicherung und Kapitalisierungsgeschäfte für das Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EU- und EWR-Staaten).

Im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung der Versicherungsgruppe zeichnet der Verein seit 01.01.2010 im Wesentlichen kein Neugeschäft mehr. Dieses wird seitdem von der Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG gezeichnet.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Bestandsentwicklung (Hauptversicherungen)

Angaben in EUR		Gj 2016	Gj 2015	Zuwachs in %
<b>Bestand am Ende</b>	. Anzahl	195.881	210.886	-7%
	. Versicherungssumme	7.182.084.285	7.663.840.130	-6%
	. Jahresbeitrag	106.100.446	115.805.240	-8%
	. Lfd. Beitragssumme	2.933.942.675	3.168.043.991	-7%
<b>Zugang eingelöste Vers.-scheine</b>	. Anzahl	664	832	-20%
	. Versicherungssumme	27.843.969	38.051.724	-27%
	. Jahresbeitrag	1.654.210	1.958.749	-16%
	. Einmalbeitrag	13.118.125	24.256.233	-46%
	. Lfd. Beitragssumme	24.282.205	28.397.193	-14%

Der Versicherungsbestand belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 195.881 Verträge mit einer Versicherungssumme von 7.182,1 Mio. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 106,1 Mio. EUR.

Neugeschäft nach laufendem Beitrag wurde nur durch die die dynamischen Anpassungen und das Konsortialgeschäft gezeichnet.

Der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand ermäßigte sich von 2,8 % auf 2,3 %.

Der Schwerpunkt des Bestandes liegt unverändert im Bereich Klassik. Fondsversicherungen spielen eine untergeordnete Rolle.

#### Beitragseinnahmen

Angaben in EUR	Gj 2016	Gj 2015	Zuwachs in %
gebuchte Beiträge	131.280.265	152.975.629	-14%
geb lfd Beiträge	111.311.309	121.144.521	-8%
geb Einmalbeiträge	19.968.956	31.831.108	-37%

Die gebuchten Bruttobeiträge sanken von 153,0 Mio. EUR auf 131,3 Mio. EUR. Dabei haben sich die laufenden Beiträge von 121,1 Mio. EUR auf 111,3 Mio. EUR und die Einmalbeiträge von 31,8 Mio. EUR auf 20,0 Mio. EUR vermindert. Die Minderung der Einmalbeiträge im Bereich Klassik resultiert aus dem für 2016 planmäßig geringeren Kontingent für den in den letzten Jahren erfolgreichen befristeten Rentenversicherungstarif gegen Einmalbeitrag "TOP-Vermögensanlage der Bayerischen".

An Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden den Versicherten 3,3 Mio. EUR gutgebracht (im Vorjahr 4,5 Mio. EUR).

#### Versicherungsleistungen

Angaben in EUR	Gj 2015	Gj 2015	Zuwachs in %
Aufwendung Versfälle	298.262.784	299.895.855	-1%
Aufwendung Rückkauf	34.983.960	48.236.966	-28%
ausgezahlte Überschüsse	40.205.197	42.803.179	-6%
Gesamt	373.451.941	390.936.000	-5%

373,5 Mio. EUR (im Vorjahr 390,9 Mio. EUR) wurden den Versicherungsnehmern bzw. den Bezugsberechtigten für Versicherungsfälle, für vorzeitige Leistungen und als Überschussanteile unmittelbar gutgebracht.

Maßgeblich für den leichten Rückgang war wie im Vorjahr die Verbesserung der Stornosituation, die zu einem Rückgang bei den Aufwendungen durch Rückkauf führte.

#### Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlussaufwendungen verminderten sich um 1,0 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 6,0 % (im Vorjahr 6,1 %). Die Verwaltungsaufwendungen verringern sich im Berichtsjahr um 2,1 Mio. EUR auf 8,3 Mio. EUR. Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 6,3 % (im Vorjahr 6,8 %).

### Überschussentwicklung und Überschussbeteiligung

Angaben in EUR		Gj 2016	Gj 2015	Zuwachs in %
<b>Rohüberschuss</b>	<b>Gesamt</b>	<b>25.518.048</b>	<b>48.297.725</b>	<b>-47%</b>
<b>Überschuss- verwendung</b>	. . Direktgutschrift gesamt	13.718.318	14.076.930	-3%
	. . Zuführung RfB	4.299.730	26.720.796	-84%
	. Einstellung Gewinnrücklage	7.500.000	7.500.000	0%

Der Rohüberschuss betrug 25,5 Mio. EUR (im Vorjahr 48,3 Mio. EUR). Dieser wurde auf der Basis der vorläufigen Gewinnanalyse ermittelt. Dabei wurden die nicht direkt zuordenbaren Beträge der Gewinn- und Verlustrechnung wie Aufwand für den Versicherungsbetrieb, Kapitalanlageertrag und –aufwand, sonstiger Ertrag und Aufwand mit geeigneten Schlüsseln, wie z.B. Zinsträger, Beitragseinnahme, Bestand nach Anzahl und Anzahl an Leistungsfällen verteilt.

Vom Rohüberschuss wurden den Versicherten 13,7 Mio. EUR in Form der Direktgutschrift und 4,3 Mio. EUR als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung gutgebracht sowie 7,5 Mio. EUR in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung erreichte Ende 2016 einen Stand von 206,5 Mio. EUR, davon entfallen 74,3 Mio. EUR auf die freie Rückstellung für die Beitragsrückerstattung.

Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die in 2016 über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus gestellte Zinszusatzreserve und biometrische Nachreservierung bei den Erlebensfallversicherungen zurückzuführen.

### A.3 Anlageergebnis

#### Bestandsanalyse

Am Jahresanfang 2016 weist der Kapitalanlagenbestand ohne laufende Guthaben, ohne FLV-Kapitalanlagebestände und Sichteinlagenkonten einen Wert von 3.511 Mio. EUR und am Jahresende von 3.447 Mio. EUR aus. Darin beinhaltet sind auch Schuldhypotheken und KfW-Darlehen in Höhe von 2,9 Mio. EUR zum Jahresanfang und 2,3 Mio. EUR zum Jahresende. Die laufenden Guthaben und Sichteinlagen bei Kreditinstituten sind hingegen um 11 Mio. EUR zurückgegangen. Der Kapitalanlagebestand ist im Jahr 2016 folglich um 64 Mio. EUR gesunken (-1,79%).

Der Buchwert der Grundstücke ist um 12,4 Mio. EUR (-5,19%) auf 227,3 Mio. gesunken, die sonstigen Kapitalanlagen haben ebenso abgenommen um 112 Mio. EUR (-3,82%) auf 2.817 Mio. EUR und die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind um 61 Mio. EUR (17,89%) auf 402,5 Mio. EUR gestiegen. Zugänge verzeichnet die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. in den Bilanzpositionen Hypotheken/Grundschulddarlehen um 50,1 Mio. EUR (7,33%) auf 733,6 Mio. EUR, Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 6,3 Mio. EUR (27,3%) auf 29,5 Mio. EUR, Beteiligungen um 61,6 Mio. EUR (59,3%) auf 165,4 Mio. EUR und Grundstücke mit unfertigen Bauten um 780 Tsd. EUR (148%) auf 1,3 Mio. EUR. Zum Stichtag werden in der Solvenzbilanz auch Spezialfonds als Beteiligungen ausgewiesen. Des Weiteren sind Namenspapiere um 5,8 Mio. EUR (4,57%) auf 133,7 Mio. EUR und Inhaberpapiere und andere festverzinsliche Wertpapiere um 368,5 Mio. EUR auf 635,4 Mio. EUR (138%) gestiegen.

Abgänge sind zu verzeichnen bei den Einlagen bei Kreditinstituten von 3 Mio. EUR auf 0 EUR (-100%), Schuldscheindarlehen von 125 Tsd. EUR (-0,2%) auf 60 Mio. EUR., Policendarlehen um 2 Mio. EUR (-13,82%) auf 12,6 Mio. EUR und den übrigen Ausleihungen um 10 Mio. EUR auf 34,1 Mio. EUR (-22,68%). Ferner fielen die Anteile an verbundenen Unternehmen um 6,85 Mio. EUR (-3,2%) auf 207,5 Mio. EUR, sowie die Grundstücke mit Wohnbauten um 1,1 Mio. EUR auf 167 Mio. EUR (-0,6%) und Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten um 7,1 Mio. EUR (-10,91%) auf 58 Mio. EUR. Schließlich ist der Buchwert der Aktien, Anteile oder Aktien am Inventarvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren um 520,6 Mio. EUR (-30,11%) auf 1.208 Mio. EUR gesunken.

### **Ertragsanalyse**

Die Erträge aus den Kapitalanlagen der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. betragen zum 31.12.2016 213,4 Mio. EUR. Hauptanteil daran bilden die Erträge aus den sonstigen Kapitalanlagen mit 124,6 Mio. EUR (58,4%). Dabei betragen die Erträge der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren 46,9 Mio. EUR (22%), Hypotheken 27,1 Mio. EUR (12,7%), andere Kapitalanlagen 25 Mio. EUR (11,71%), Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 15,5 Mio. EUR (7,31%), Namensschuldverschreibungen 5,5 Mio. EUR (2,58%), Schuldscheinforderungen und Darlehen 2,6 Mio. EUR (1,23%), Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine 880 Tsd. EUR (0,42%) und die übrigen Ausleihungen 960 Tsd. EUR (0,45%). Die Grundstücke, genauer die Anwesen in Bayern, tragen mit 15,9 Mio. EUR (7,45%) zu den Erträgen bei. Die Erträge der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen belaufen sich auf insgesamt 11 Mio. EUR (5,16%), darunter Beteiligungen mit 6,6 Mio. EUR (3,12%), Anteile an verbundenen Unternehmen mit 4,2 Mio. EUR (1,99%) und die Ausleihungen mit 112 Tsd. EUR (0,05%).

Die Erträge aus Zuschreibungen betragen 3,3 Mio. EUR (1,56%), die Erträge aus Abgang von Kapitalanlagen hingegen 58,5 Mio. EUR (27,43%).

### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Das Eigenkapital erhöhte sich durch die Einstellung in die Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss um 7,5 Millionen EUR auf 122,1 Millionen EUR. Hiervon entfallen auf die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG 10,0 Millionen EUR und auf die anderen Gewinnrücklagen 112,1 Millionen EUR.

### **A.5 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Informationen zum Governance-System

#### Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

##### Vorstand

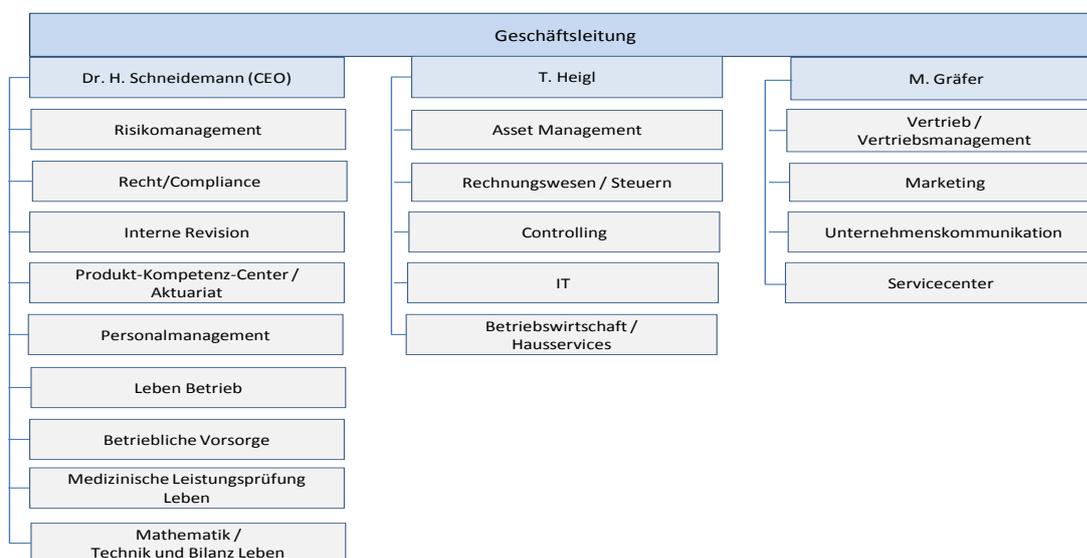
Der Vorsitzende des Vorstands sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand / die Geschäftsleitung der BBV-L.

Der Vorstand legt die Unternehmensziele sowie die strategische Ausrichtung in der Geschäftsstrategie fest; er steuert und überwacht die operativen Organisationseinheiten und sorgt für die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Solvenzbilanz verantwortlich.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig.

Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeit des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung sowie einen Geschäftsverteilungsplan bestimmt. Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten verdeutlicht die folgende Abbildung.

#### Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. - Governancestruktur



Die Geschäftsleitung hat keine Vorstands Ausschüsse gebildet. In folgenden Gremien unter der Geschäftsleitung ist der Gesamtvorstand vertreten:

Nr.	Ausschuss	Zuständigkeit
1	<p><b>Kapitalanlageausschuss</b></p> <p>Stimmberechtigte Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Nicht stimmberechtigte Mitglieder: Leiter Asset Management Portfoliomanager Verantwortlicher Aktuar Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Rechnungswesen/Steuern</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratung der Ergebnisse aus dem Asset-Liability-Management (ALM)</li> <li>▪ Beratung/Entscheidung der strategischen Anlagepolitik (SAA)</li> <li>▪ Beratung/Entscheidung der taktischen unterjährigen Anlagepolitik (TAA)</li> <li>▪ Beratung der Anlage in neuartige Produkte</li> </ul>
2	<p><b>Produktausschuss</b></p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Leiter Produkt-Kompetenzcenter Leiter Produktmanagement Leiter Marketing und Kommunikation Vertreter des Vertriebswegs Exklusivvertrieb Vertreter des Vertriebswegs Maklervertrieb Geschäftsführer die Bayerische IT GmbH optional: Compliance-Officer (Teilnahmerecht / Erhalt Sitzungsprotokolle)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratung Produktentwicklung neuer oder Veränderung bestehender Produkte auf der Grundlage der vom Produktforum erarbeiteten Konzepte</li> <li>▪ Erarbeitung Entscheidungsvorlage für Gesamtvorstand für die Produkteinführung</li> </ul>
3	<p><b>Risikokomitee</b></p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Asset Management</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Analyse und Beratung der Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit</li> <li>▪ Beratung der internen und externen Risikoberichterstattung einschließlich der Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen</li> <li>▪ Beratung von Maßnahmen der Risikosteuerung</li> <li>▪ Beratung der Risikostrategie und deren Anpassung</li> </ul>

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie über die Unternehmensstrategie und bestehende Risiken.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand

oder werden im Einzelfall durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa die Gründung von Unternehmen und Veräußerung von Konzerngesellschaften, die Übernahme von Versicherungsbeständen, die strategische Anlagepolitik (SAA) sowie – bei Überschreiten der in der SAA bestimmten Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen.

**Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der BBV-L setzt sich aus sechs von der Mitgliederversammlung gewählten Vertretern zusammen. Zu seinen Hauptaufgaben gehören nach dem Gesetz und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat folgende:

- die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung;
- die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss;
- die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des Lageberichts;
- die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses;
- die Bestellung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen;
- die Vertretung des Vereins gegenüber Vorstandsmitgliedern;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften nach der Geschäftsordnung.

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch den Ausschuss für Bilanz- und Risikomanagement wahr und lässt sich regelmäßig über dessen Arbeit berichten.

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit
Ausschuss für Bilanz und Risikomanagement (Prüfungsausschuss)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht)</li> <li>▪ Überwachung des Rechnungslegungsprozesses</li> <li>▪ Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems, Rechts- und Compliance-themen</li> <li>▪ Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von diesem zusätzlich erbrachten Leistungen</li> </ul>

Dem Aufsichtsrat gehören zum Berichtstermin die Herren Erwin Flieger (Aufsichtsratsvorsitzender), Prof. Dr. Lorenz Fastrich, Prof. Dr. Alexander Hemmelrath, Rolf Koch (stv. Aufsichtsratsvorsitzender) Herbert Michel sowie Horst Wohlmanstetter an.

**Schlüsselfunktionen**

Folgende Schlüsselfunktionen sind bei dem Verein eingerichtet und etabliert:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance- Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Funktion der internen Revision

### **Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)**

Die auch als Risikomanagementfunktion bezeichnete URCF ist zuständig für die Koordination des Risikomanagementsystems sowie die operative Durchführung des Risikomanagements. In diesem Zusammenhang hat die URCF insbesondere:

- regelmäßig zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist,
- regelmäßig zu bewerten, ob die schriftlichen Richtlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind,
- das Risikobewusstsein der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter zu befördern,
- regelmäßig die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und –überwachung zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln,
- Limite vorzuschlagen,
- geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten zu beurteilen,
- sowohl neue Produkte als auch das Produktportfolio aus Risikosicht zu beurteilen,
- das Risikomanagementsystem fortlaufend zu überwachen,
- das Gesamtrisikoprofil des Vereins zu überwachen und dabei Risiken mindestens auf aggregierter Ebene zu identifizieren, zu bewerten und zu analysieren,
- die Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu überwachen,
- die Limite sowie die Risiken auf aggregierter Ebene zu überwachen,
- die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zu koordinieren und
- die Risikoberichterstattung über die wesentlichen Risikoexponierungen des Vereins durchzuführen.

### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, sowie aufsichtsbehördlichen Anforderungen („externe Anforderungen“), die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Zur Überwachungsaufgabe hört auch, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame Verfahren sichergestellt wird.

Ferner obliegen der Compliance-Funktion folgende Aufgaben:

- die risikoorientierte Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken, d.h. von Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren,
- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- die Unterstützung der Geschäftsleitung, Mitarbeiter für Compliance-Themen zu sensibilisieren, diese bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass sie in der täglichen Arbeit beachtet werden,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes (Rechtsprechungsänderungen, Gesetzesentwürfe, politische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene) auf die Tätigkeit des Vereins und die frühzeitige Information der Geschäftsleitung über die Folgen wesentlicher Änderungen, damit sie entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen kann,
- die Erstellung eines Compliance-Plans und

- eine Ad-hoc-gesteuerte sowie regelmäßige Compliance-Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

### **Versicherungsmathematische Funktion (VMF)**

Die Zuständigkeit der VMF umfasst Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie weitere Aufgaben. Insbesondere sind dies:

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- den Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- die Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung unter Beachtung der in § 79 VAG genannten Grundsätze,
- die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und
- die Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VMF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

### **Funktion der internen Revision**

Der Prüfungsauftrag der internen Revision bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Hiervon umfasst ist insbesondere die Überprüfung des internen Kontrollsystems mit Blick auf dessen Angemessenheit und Wirksamkeit.

### **Änderungen des Governance-Systems im Berichtsjahr**

Außer dem Wechsel der verantwortlichen Person für die VMF gab es im Geschäftsjahr 2016 keine wesentlichen Änderungen bei den Verwaltungs- und Aufsichtsorganen oder der vorstehend dargestellten Geschäftsorganisation.

### **Angemessenheit des Governance-Systems**

Der Vorstand bewertet das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Vereins inhärenten Risiken und im Hinblick auf die Geschäftsstrategie als angemessen.

Wesentliche Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern immer gemeinsam getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Richtlinien zu den Schlüsselfunktionen sind verabschiedet.

Die Ablauforganisation des Vereins weist im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten und Funktionen auf.

Das Governance-System wird mit einer risikoorientierten Setzung der Prüfungsschwerpunkte im Rahmen eines mehrjährigen Tournus regelmäßig überprüft. Im Rahmen der Prüfungsplanung wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Bereiche der Geschäftsorganisation in angemessenen

Abständen geprüft werden. Darüber hinaus sind außerordentliche Prüfungen vorgesehen, wenn wesentliche Änderungen der Geschäftsorganisation bzw. des Risikoprofils (z.B. gesellschaftliche oder personelle Umstrukturierungen, Erschließung neuer Geschäftssegmente, Ausgliederungen oder eine Änderung der Geschäftsorganisation) vorliegen. Ziel der Überprüfung ist es, die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation durch den gesamten Vorstand bewerten zu lassen. Der Vorstand trägt hierfür die Gesamtverantwortung. Im Wege einer vertikalen Delegation hat der Vorstand die operative Durchführung der Überprüfung auf die interne Revision übertragen.

### **Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken**

Das Vergütungssystem steht in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und ist an den langfristigen Zielen der Bayerischen ausgerichtet. Ebenso steht die Vermeidung von Interessenkonflikten und Negativanreizen im Vordergrund. Ein Vergütungsausschuss nach Art. 275 Nr. 1 f DVO wird aufgrund des Risikoprofils des Unternehmens nicht eingerichtet.

Zuständig für die Überwachung und Umsetzung des Vergütungssystems ist der Vorstand. Was die Vorstandsvergütung anbelangt, ist der Aufsichtsrat zuständig.

Das Unternehmen zahlt Tarifgehälter nach dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Innerhalb des Tarifbereichs wird zwischen verschiedenen Tarifgruppen differenziert. Diese unterscheiden sich gemäß Tarifvertrag hinsichtlich der Anforderungen, die an die jeweiligen Tätigkeiten zu stellen sind. Die Zuordnung der Tarifgruppen zu den einzelnen Tätigkeiten geschieht im Rahmen des Stellenbewertungsprozesses.

Im AT-Bereich werden die Gehälter nach dem jeweiligen Verantwortungsumfang bzw. den individuellen Anforderungen an Position und Marktgegebenheiten bestimmt. Für jede Hierarchieebene des AT-Bereiches der Fach- und Führungslaufbahn existieren hierzu festgelegte Gehaltsbänder.

Mitarbeitende des Tarifbereichs erhalten eine freiwillige Sonderzuwendung. Sie wird vom Vorstand gemäß wirtschaftlicher Situation festgelegt wird.

Außertarifliche Führungskräfte und außertarifliche Mitarbeitende in der Fachkarriere erhalten einen variablen Zielbonus, bestehend aus drei Komponenten. Einer individuellen Komponente P (Positionsziele) einer Komponente U (Unternehmensziele), die sich am Unternehmenserfolg orientiert und dem Nachhaltigkeitsfaktor, der die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens berücksichtigt.

Die Angestellten des Außendienstes erhalten einen jährlich festgelegten Geschäftsplan, der die anteiligen Vertriebsziele des Unternehmens sowie die geplante Organisationsentwicklung widerspiegelt. Die Geschäftspläne werden aufgabenspezifisch entsprechend der jeweiligen Personengruppe vereinbart.

Die Bayerische stellt Mitarbeitenden und Führungskräften mit bestimmten Aufgabengebieten gemäß Dienstvertrag bzw. Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag einen Dienstwagen zur Verfügung, der auch privat genutzt werden darf.

Die Bayerische sieht es als ihre Verantwortung, ihre Mitarbeitenden bei ihren Vorsorgemaßnahmen durch die Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung zu unterstützen. Die Versorgung erfolgt in Form einer

- Arbeitgeberfinanzierten rückgedeckten Unterstützungskassenzusage bei der BBV Unterstützungskasse e.V.
- Arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherung

Die Versorgung umfasst für alle Mitarbeitenden eine:

- lebenslange Altersrente
- Rente bei Berufsunfähigkeit in Höhe der Altersrente
- Hinterbliebenenversorgung bei Tod

Für Mitarbeitende, die vor dem 01.05.2005 eingetreten sind, gilt die BBV-Pensionsversicherung.

Die BBV-Pensionsversicherung ist eine Direktversicherung in Form einer Rentenversicherung, die die Bayerische für die Mitarbeiter abschließt.

Beiträge zur Pensionsversicherung werden vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer eingezahlt. Die Leistungen bauen sich stufenweise auf und sind abhängig vom zuletzt bezogenen pensionsfähigen Einkommen.

Es sind auch individuell Mischformen der oben genannten betrieblichen Altersvorsorgen möglich.

Nach Art. 275 Abs. 1 (c) DVO sind für bestimmte Mitarbeiterkategorien spezifische Vergütungsgrundsätze vorzusehen, die den Aufgaben und Leistungen der jeweiligen Kategorie Rechnung tragen:

#### Aufsichtsrat

Zuständig für die Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern ist ausschließlich die Haupt- bzw. Mitgliederversammlung (§ 113 AktG bzw. § 189 Abs. 3 VAG). Die Höhe der Vergütung wird durch Satzung festgesetzt oder durch einen Einzelbeschluss von der Hauptversammlung bzw. der Mitgliederversammlung bewilligt.

Die Aufsichtsratsvergütung ist eine Fixvergütung und berücksichtigt die individuellen Rollen und Zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder wie z.B. den Vorsitz.

#### Vorstand

Das Vergütungssystem für den Vorstand orientiert sich stark an langfristigen Zielen und schafft einen ausgeprägten Anreiz für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung.

Die Bezüge setzen sich zusammen aus einem (pensionsfähigen) Jahresgehalt und einer Festsumme.

Das (pensionsfähige) Jahresgehalt wird in 12 oder 14 monatlichen Raten gezahlt.

Monatlich werden zusätzlich zum Gehalt jeweils die Hälfte des Höchstbeitrags zur Bundesangestelltenversicherung sowie die Hälfte des Höchstbeitrages zur Krankenversicherung vom Unternehmen getragen

Dem Vorstand wird ferner ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt, dessen geldwerter Vorteil vom Vorstand zu versteuern ist.

Der Vorstand erhält schließlich eine Versorgungszusage, die einen Rechtsanspruch auf Ruhegeld, Witwenrente sowie Waisenrente beinhaltet.

#### Inhaber der vier Schlüsselfunktionen

Die Vergütung der Inhaber der vier Schlüsselfunktionen setzt sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von fester und variabler Vergütung und einer betrieblichen Altersvorsorge zusammen.

Für die Festvergütung existieren festgelegte Gehaltsbänder, die jährlich vom Vorstand überprüft werden.

Die variable Vergütung ist gemäß des Punktes 4c (Variable Vergütung LOB) geregelt und somit grundsätzlich ausschließlich von Individualzielen abhängig. Bei Vorliegen sachlicher Gründe kann im Einzelfall von dieser Vorgabe abgewichen werden.

Hinsichtlich der Festlegung der Ziele wird darauf geachtet, dass keine Abhängigkeit von dem Ergebnis der kontrollierten Einheiten besteht, und, dass die aufsichtsrechtlichen Aufgaben der Schlüsselfunktion sich in den individuellen Zielen widerspiegeln

#### Risk-Taker

Für die Erstellung der Vergütungsrichtlinie erfolgte erstmals eine Identifizierung von Mitarbeitenden, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen (Risk-Taker). Hierbei wurde der Leiter Asset Management als Risk-Taker identifiziert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems prüft der Vorstand anhand einer Risikoanalyse, ob weitere Risk-Taker vorhanden sind.

Die variable Vergütung für Risk-Taker entspricht den Inhabern von Schlüsselfunktionen.

Bei der Festlegung der Individualziele ist darauf zu achten, dass auf qualitative Kennziffern abgestellt wird, welche auf eine nachhaltige Entwicklung gerichtet sind. Reine Volumenziele (z.B. Höhe der Netto- oder Durchschnittsverzinsung) sind für die variable Vergütung nicht zulässig.

#### **Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Personen**

Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedervertretern, Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats oder mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf den Verein ausüben.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

### **Anforderungen an die fachliche Qualifikation**

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für Aufsichtsrat, Vorstand, Inhaber der Schlüsselfunktionen und alle übrigen Mitarbeitenden wurden für den definierten Personenkreis festgelegt. Ziel ist es sicherzustellen, dass die genannten Personenkreise entsprechend der individuellen zugeordneten Aufgaben und Verantwortlichkeiten fachlich qualifiziert (fit) sind. Bei Neubesetzungen ist generell eine Einarbeitungszeit vorgesehen in der ggf. in Teilbereichen die Qualifikationen sukzessive sichergestellt werden.

Alle Mitarbeitende der Bayerischen haben über eine angemessene Qualifikation, Erfahrung und Kenntnisse zu verfügen um die in ihren Aufgabengebieten anfallenden Tätigkeiten und Pflichten entsprechend der Vorgaben erfüllen zu können. Aufgrund der aus Risikosicht untergeordneten Bedeutung dieser Bereiche sind die speziellen Anforderungen dezentral in den jeweiligen Bereichen zwischen den Führungskräften und ihren Mitarbeitenden zu definieren und sicherzustellen.

Alle Mitarbeitende haben die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit zu erfüllen. Die schließt den Charakter, die Redlichkeit, die finanzielle Zuverlässigkeit, das persönliche und geschäftliche Verhalten sowie strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte ein.

Die Bayerische stellt sicher, dass alle Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten jederzeit zuverlässig und integer sind.

### **Beurteilung im Zuge der erstmaligen Personenauswahl**

Generell wird die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit im Auswahlprozess anhand der Ausbildung und ggf. Weiterbildung der betroffenen Personen vorgenommen. Darüber hinaus werden die relevanten Erfahrungen auf ähnlichen oder vergleichbaren Positionen mit einbezogen. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen wird auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung geprüft. In die Beurteilung fließen, sofern relevant, mögliche Arbeitszeugnisse mit ein. Vorstellungsgespräche und ggf. Assessment Center runden die fachliche Beurteilung ab. Ggf. wird ein polizeiliches Führungszeugnis eingefordert.

Hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor der endgültigen Personalauswahl bei Aufsichtsräten, Vorständen und Schlüsselfunktionen diese darauf hinzuweisen, dass sie der Bayerischen gegenüber anzeigepflichtig sind, wenn Anhaltspunkte vorliegen die Grund für einen Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit liefern.

Bei der Beurteilung eines möglichen Fehlverhaltens bzw. einer Verurteilung werden der Grad der Anfechtbarkeit (rechtskräftige oder nichts rechtskräftige Verurteilung), die seitdem verstrichen Zeit, die entsprechende Schwere sowie dem anschließenden Verhalten der Person von der Bayerischen Rechnung getragen.

### **Fortlaufende Beurteilung**

Grundsätzlich erfolgte die Beurteilung durch den jeweiligen Vorgesetzten. Die genannten Anzeigepflichten für Aufsichtsräte, Vorstände und Schlüsselfunktionen gelten fortlaufend und sind von diesen ständig zu beachten.

Für Vorstand und Aufsichtsrat werden jährlich geeignete Weiterbildungsmaßnahmen zur Sicherstellung der steigenden Qualifikationsanforderungen angeboten. Die Teilnahme an hieran gilt als entsprechender Nachweis und wird auf Veranlassung vom Aufsichtsrats- bzw. Vorstandsvorsitzenden für jedes Mitglied dokumentiert. Über die persönliche Zuverlässigkeit des Aufsichtsrates wacht der Aufsichtsratsvorsitzende. Die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat überwacht.

Die fortlaufende Beurteilung findet für alle Mitarbeitenden (inkl. Schlüsselfunktionen, ausgenommen Aufsichtsrat und Vorstand) anhand des jährlichen Mitarbeitergesprächs statt. Dort werden ggf. mögliche Maßnahmen zur Weiterqualifikation bzw. weiterer Schulungsbedarf festgehalten und zeitnah abgearbeitet, so dass die Mitarbeitenden auch imstande sind wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre besondere Zuständigkeit zu erfüllen.

Situationen, die Anlass zu einer außerordentlichen Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation geben sind:

- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **Organisatorische Aufhängung**

Das Risikomanagement-System ist dezentral aufgebaut und wird durch die Organisationseinheit Risikomanagement koordiniert. Es umfasst alle Organisationseinheiten, sowie alle Prozesse, die die Risiken, denen die Bayerische ausgesetzt ist, identifizieren, analysieren, bewerten, kontrollieren und steuern.

Das Risikomanagement-System umfasst alle Risiken, denen die BBV-L tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Zur Umsetzung des Risikomanagements existieren folgende Methoden und Prozesse:

#### **Internes Steuerungs- und Kontrollsystem**

Nach Solvency-II-Vorgaben stellt das Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) einen eigenständigen Teil des Governance-Systems dar und wird konsequenterweise auch in Abschnitt B.4 des vorliegenden Berichts weiterführend diskutiert.

Das ISKS setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Risikotragfähigkeitskonzept,
- Limitsystem,
- Risikokontrollprozess,
- Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur,
- Risikoberichterstattung,
- Qualitätssicherung des ISKS.

#### **Risikotragfähigkeitskonzept**

Aus der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wird ein Risikotragfähigkeitskonzept hergeleitet. Dort wird dargelegt, wie viel Risikodeckungspotenzial in der BBV-L zur Verfügung steht und wieviel davon zur Abdeckung der eingegangenen Risiken verwendet werden soll.

Mit den allgemeinen Risikotoleranzschwellen legt die Unternehmensleitung die Beschränkungen für die einzelnen Risikomodule fest, denen das Unternehmen bei der Übernahme von Risiken unterworfen wird. Die Risikotoleranzschwellen werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts aus dem Risikoappetit und der aktuellen Risikoübernahmekapazität hergeleitet und gelten für jeweils ein Jahr.

Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils oder anderen aktuellen Anlässen sind Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen neu festzulegen.

#### **Limitsystem**

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet. Darin werden die von der Geschäftsleitung festgelegten Risikotoleranzschwellen auf die wichtigsten steuernden Organisationseinheiten heruntergebrochen. Das Limitsystem enthält die wichtigsten Indikatoren der Risiken und dient somit auch der Überwachung der Treiber der wesentlichen operationellen Risiken.

### **Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur**

Die Effektivität des Risikomanagements wird durch die Risikokultur beeinflusst, die wesentlich von den Führungskräften und Mitarbeitern getragen wird. Führungskräfte und Mitarbeiter der Bayerischen sind deshalb aufgefordert, durch ein ausgeprägtes Risikobewusstsein und Engagement dazu beizutragen, dass mögliche negative Entwicklungen für die BBV-L frühzeitig erkannt und gesteuert werden können. Auf allen Ebenen der Bayerischen besteht generell die Verpflichtung, laufend potenzielle Risiken zu identifizieren, zu klassifizieren, zu berichten und zu überwachen.

### **Risikoberichterstattung**

Die Geschäftsleitung der Bayerischen Beamten Lebensversicherung a.G. wird in vierteljährlichem Turnus über das Risikoprofil und die Erreichung der in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements informiert. Die Maßnahmen der Risikobegrenzung sowie deren Wirkung werden aufgezeigt.

Weiterhin besteht die Pflicht zu Sofortberichterstattung bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten, die seit 2016 in Abhängigkeit von den Eigenmitteln definiert sind.

### **Risikostrategie**

Mit der Risikostrategie legt der Vorstand der BBV-L den Umgang mit den aus dem Umfeld, dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken im Sinne der Steuerung und Mitigation verbindlich für die BBV-L fest. Dazu geht die Risikostrategie neben der Risikotoleranz auf die Definition/Art, die Herkunft, den Umfang, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken ein. Dabei stellt die Geschäftsstrategie der BBV-L Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele dar und bildet somit die Basis für die konsistente Ableitung der Risikostrategie der BBV-L.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Beschluss durch den Vorstand dem Aufsichtsrat der BBV-L vorgelegt.

### **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die BBV-L führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA) durch. Der ORSA-Prozess gliedert sich grundsätzlich in die vier Prozessschritte Risikoidentifikation und –beurteilung, zukünftige Risikoentwicklung, Analyse und Maßnahmen sowie Dokumentation bzw. Berichterstattung. Zentraler Inhalt des ORSA ist die Bestimmung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs. Diesbezüglich wird die Standardformel auf Angemessenheit aus Sicht der individuellen Risikoexposition der BBV-L geprüft. Sofern Abweichungen festgestellt werden, wird ein unternehmenseigener Ansatz zur Bewertung der Risiken verwendet. Dabei spielen sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungen eine entscheidende Rolle.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und vom Vorstand der BBV-L verabschiedet. Der ORSA-Bericht wird sowohl dem Aufsichtsrat als auch der BaFin vorgelegt.

Neben dem regulär durchzuführenden ORSA ist zusätzlich bei eintretender oder absehbarer signifikanter Änderung des Risikoprofils sowie bei einem potenziellen Rückgang der Eigenmittel bei gleichbleibendem Risikoprofil ein nicht-regulärer ORSA durchzuführen. Dem Vorstand der BBV-L obliegt dabei die Entscheidung, ob ein vollumfänglicher oder lediglich ein partieller ORSA-Prozess durchgeführt werden soll.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

Die BBV-L verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches konzernweit einheitlich praktiziert wird.

Das IKS ist mit dem Risiko- und Compliance-Management-System verzahnt und trägt dazu bei, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen, die Vermögenswerte des Unternehmens abzusichern sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen bzw. externen Rechnungslegung und die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Neben der Dokumentation der Aufbauorganisation mit der Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beinhaltet das IKS strukturierte Prozessdokumentationen mit risikoorientierten Kontrollmaßnahmen unterschiedlicher Kontrollarten, welche den identifizierten und bewerteten Prozessrisiken begegnen und sicherstellen sollen, dass die Prozessziele erreicht werden.

Die Prozessverantwortlichen überwachen, ob die Regelungen des dokumentierten IKS und die Kontrollaktivitäten von den hiervon Betroffenen in den operativen Betriebsabläufen wie vorgesehen eingehalten bzw. durchgeführt werden.

Neben diesen prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen überwacht die Compliance-Funktion prozessunabhängig, ob die zur Vermeidung von Compliance-Risiken vorgesehenen Kontrollaktivitäten durchgeführt worden sind.

Im Rahmen einer zentral angestoßenen jährlichen IKS-Abfrage hat der Prozessverantwortliche auch die Angemessenheit der Kontrollen zu beurteilen, d.h., ob diese geeignet sind, das Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß zu senken.

Einmal pro Jahr wird von der für das IKS zuständigen Koordinationsstelle ein schriftlicher IKS-Bericht erstellt und dem Vorstand sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision zur Verfügung gestellt.

In ihrem jährlichen Compliance-Bericht nimmt die Compliance-Funktion im Rahmen Ihrer Überwachungsaufgabe auch dazu Stellung, ob die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

### **Organisation der Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion ist in einer dezentralen Struktur organisiert.

#### **Compliance-Funktion im engeren Sinn (i.e.S.)**

Die Compliance-Funktion i.e.S. setzt sich zusammen aus einem Compliance-Officer und den dezentralen Compliance-Beauftragten.

Der Compliance Officer koordiniert die Aktivitäten der gesamten Compliance-Funktion. Die Themenbereiche Kartellrecht, Fraud, Interessenkonflikte und die nicht fachbereichsspezifischen Themen des Versicherungsaufsichtsrechts werden unter der Verantwortung des Compliance-Officers zentral in der OE Recht/Compliance betreut.

Unterstützt wird der Compliance-Officer durch dezentrale Compliance-Beauftragte, die in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich die Aufgaben der Compliance-Funktion wahrnehmen.

Die OE Recht/Compliance unterstützt die dezentralen Compliance-Beauftragten bei spezifischen Compliance-Aufgaben wie z.B. der Überwachung und Kommunikation des Compliance-Risikos, dem Rechtsmonitoring sowie durch rechtliche Beratung zu Compliance-Fragen und Informationsaustausch zu Compliance-relevanten Themen.

### **Compliance-Funktion im weiteren Sinn (i.w.S.)**

Alle Führungskräfte haben als Prozess- und/oder Risikoverantwortliche in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Geschäftsprozesse so gestaltet und durchgeführt werden, dass die Einhaltung der externen rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt ist (Operationalisierung der gesetzlichen Anforderungen).

Schließlich haben alle Mitarbeiter darauf zu achten, dass sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit die externen rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben befolgen. Sie nehmen daher ebenfalls Compliance-Aufgaben wahr.

### **Abgrenzung zur Compliance-Funktion: Gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte**

Nicht zur Compliance-Funktion gehören gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte wie bspw. der Beauftragte für den Datenschutz und der Beauftragte für Geldwäsche, denen spezialgesetzlich geregelte Rechtsbereiche übertragen sind, die von diesen eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Insoweit überwacht die Compliance-Funktion jedoch, ob diese ihre Aufgaben wahrnehmen.

### **Rechte und Kompetenzen**

Der Compliance-Officer ist im Rahmen der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben fachlich unabhängig und handelt weisungsfrei. Die Erstellung, Aktualisierung, Weiterentwicklung und Dokumentation der methodischen, prozessualen und strukturell organisatorischen Compliance-Vorgaben obliegt dem Compliance-Officer.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten haben in Bezug auf den ihnen zugeordneten Aufgaben- und Verantwortungsbereich alle operativen Aufgaben der Compliance-Funktion wie bspw. die Überwachungsaufgabe. Ihnen stehen - bezogen auf ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich - die der Compliance-Funktion eingeräumten Rechte und Kompetenzen zu.

Die Geschäftsleitung und die anderen Organisationseinheiten müssen die Compliance-Funktion aktiv, vollumfänglich und wahrheitsgemäß über alle Tatsachen informieren, die für die Compliance-Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind der Compliance-Funktion i.e.S. folgende Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Informationsrecht
- Richtlinien-Kompetenz
- Kontroll-Kompetenz
- Weisungs-Kompetenz (innerhalb der Linien-Verantwortung)
- Eskalationsrecht

### **Berichtspflichten**

Die Compliance-Funktion hat ein Berichtswesen an die Geschäftsleitung implementiert, welches – abhängig von den spezifischen Informationsbedürfnissen der Empfänger – eine regelmäßige und eine Ad-hoc-Berichterstattung zu Compliance-Themen sicherstellt. Die Risikoverantwortlichen steuern bei Bedarf Informationen aus ihrem Verantwortungsbereich zeitnah bei, die seitens der Compliance-Funktion für eine adressatengerechte Berichterstattung benötigt werden.

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in regelmäßig stattfindenden Jour-Fix-Besprechungen mit dem zuständigen Ressortvorstand sowie in Form eines mindestens jährlichen schriftlichen Compliance-Berichts.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

Die Konzernrevision ist ein unabhängiger und eigener Funktionsbereich zur Prüfung und Bewertung von Gesellschaftsaktivitäten. Sie versteht sich als Partner der geprüften Bereiche und des Managements. Sie orientiert sich an den Unternehmenszielen. Dabei arbeitet die Revision nicht nur rückblickend, sondern berät auf Basis der Prüfungserkenntnisse auch zukunftsorientiert.

Die Konzernrevision der Bayerischen untersteht dem Vorstandsvorsitzenden und berichtet direkt an ihn. Sie führt Prüfungen innerhalb des gesamten Konzerns (inklusive Tochterunternehmen und Beteiligungen) durch, wobei sie sich ergänzend externer Institutionen bedienen kann.

Die Konzernrevision hat ein uneingeschränktes Prüfungsrecht, das im Auftrag des Vorstandsvorsitzenden wahrgenommen wird und alle Unternehmensbereiche und betrieblichen Aufgabenstellungen umfasst. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche (Outsourcing). Hieraus ergeben sich u.a. folgende Kompetenzen:

- Umfang und Dauer der einzelnen Prüfungen werden von der Revision festgelegt. Die einzelnen Prüfungen ergeben sich aus der abgestimmten Planung.
- Wenn Gefahr im Verzug ist bzw. bei Verdacht auf illegale Handlungen hat die Konzernrevision ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht und damit die generelle Vollmacht, alle erforderlichen Sofortmaßnahmen einzuleiten. In diesen Fällen ist sie unverzüglich einzuschalten.
- Die Revision ist in Ausübung ihres Prüfungsauftrages
  - Frei von operativen Aufgaben
  - Prozessneutral
  - Grundsätzlich ohne Weisungsbefugnis

Mitarbeiter der Internen Revision unterliegen Standesgrundsätzen. Eine wichtige Orientierung bieten hier die Grundsätze des „Institute of Internal Auditors“. Hieraus ergeben sich u.a. folgende Pflichten:

- Mitarbeiter der Internen Revision sind zur Ehrlichkeit, Objektivität, Verschwiegenheit, Sorgfalt und Loyalität verpflichtet.
- Mitarbeiter der Internen Revision müssen unabhängig von den zu prüfenden Aktivitäten und Personen sein.
- Mitarbeiter der Internen Revision müssen alle zur Kenntnis gelangten prüfungsrelevanten Tatsachen in geeigneter Form offenlegen. Dies ist in aller Regel der Revisionsbericht mit Anlagen, bzw. die Arbeitspapiere des Prüfers.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist zuständig für die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der Datenqualität, sowie für Stellungnahmen zum Underwriting, zur Rückversicherung und zur Reservesituation unter Solvabilität II.

Mindestens einmal pro Jahr legt die VmF dem Vorstand der BBV-L einen Bericht in schriftlicher Form vor. Der Bericht dokumentiert alle von der VmF ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse, benennt eindeutig eventuelle Unzulänglichkeiten in Bezug auf Daten, technische Verfahren,

Methoden, Kenntnisse oder Fachwissen, gibt Empfehlungen dazu, wie diese Unzulänglichkeiten behoben werden könnten und äußert klar eventuell vorhandene Zweifel an der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellung.

Der Inhaber der VmF ist Mitarbeiter in der Organisationseinheit Risikomanagement. Unabhängig von der organisatorischen Zugehörigkeit besteht ein direkter Berichtsweg vom Inhaber der VmF zum Vorstand der BBV-L.

## **B.7 Outsourcing**

Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zugrunde.

Die Outsourcing-Richtlinie enthält eine Definition der Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn, die Unterscheidung zwischen Outsourcing, wichtigem Outsourcing und dem Outsourcing von Schlüsselfunktionen sowie die hierbei zu beachtenden Anforderungen und den Prozess. Um Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, hat der Vorstand Kriterien für eine umfangreiche Due Diligence des Dienstleisters (Risikoanalyse bezogen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, fachliche und technische Geeignetheit, ausreichende Kapazität, erforderliche rechtliche Genehmigungen sowie möglicher Interessenkonflikte) und die in die Risikoanalyse einzubeziehenden Organisationseinheiten festgelegt.

Für die elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten nutzt der Verein im Rahmen der Konzernorganisation mit der „die Bayerische IT GmbH“ einen konzernangehörigen nationalen IT-Dienstleister. Ferner hat er die Verwaltung von Beteiligungen und alternativen Investments auf die BBV Holding AG ausgelagert. Bei diesen beiden Dienstleistungen handelt es sich um ein wichtiges internes Outsourcing. Darüber hinaus gibt es bei der BBV-L keine weiteren wichtigen internen oder externen Ausgliederungen.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.

## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt (Artikel 13 Nr. 30 Solvabilität II-Richtlinie).

Das versicherungstechnische Risiko stellt, gemessen am Solvenzkapitalbedarf, die zweitgrößte Risikokategorie der BBV-L dar. Innerhalb des Risikomoduls erfolgt die Unterteilung in das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Leben). Ein versicherungstechnisches Risiko aus dem Nicht-Leben-Bereich besteht für die BBV-L nicht.

Die quantitative Beurteilung des versicherungstechnischen Risikos im Rahmen der Standardformel wird qualitativ durch eine vierteljährliche Experteneinschätzung ergänzt. Zudem sollen adverse Entwicklungen bzgl. des versicherungstechnischen Risikos über das interne Limitsystem frühzeitig identifiziert werden, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Die wesentlichen Risikosubmodule des versicherungstechnischen Risikos Leben sind das Kosten- sowie das Stornorückgangsrisiko. Das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Leben) ist auf Risikomodulebene wesentlich, die Risikosubmodule liegen jedoch alle unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze. Die größte Risikoposition, gemessen am Solvenzkapitalbedarf, stellt in diesem Risikomodul das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko dar.

Zur Risikominderung des versicherungstechnischen Risikos bestehen bei der BBV-L diverse Rückversicherungsverträge. Das primäre Ziel des Einsatzes von Rückversicherung ist diesbezüglich die Homogenisierung des Bestands und die Verminderung des Schwankungsrisikos.

### C.2 Marktrisiko

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist als Versicherungsunternehmen auch dem **Marktrisiko** ausgesetzt. Neben dem versicherungstechnischen Risiko ist dies die zweite große Risikoposition. Es resultiert aus den Kapitalanlagen der Versicherung und wird auf ein angemessenes Maß reduziert

Die Kapitalanlagen werden unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und Streuung angelegt. Der in Kapitel B.3. dargestellte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird konsequent befolgt. Insbesondere wurde auch im Berichtsjahr darauf geachtet, dass lediglich in Produkte investiert wurde, deren Risiken hinreichend bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden konnten. Die Anlagen in Produkte, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, erfolgten auf besonders vorsichtigem Niveau; auch auf eine breite Streuung der Kapitalanlagen wurde geachtet. Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. greift bei ihren Kapitalanlageentscheidungen auf am Markt verfügbare Informationen zur Bonität des Emittenten zurück. Dies umfasst grundsätzlich auch externe Ratings, allerdings achtet sie darauf, diese externe Experteneinschätzung nicht ungeprüft für ihre eigenen unternehmerischen Entscheidungen zu übernehmen. Jede Kapitalanlage im Direktbestand wird durch die Gesellschaft vor der Investition einer Risikoanalyse (gemäß CRA III) unterworfen und das Ergebnis dokumentiert. Diese unternehmenseigene Risikoanalyse ergänzt somit die externen Expertenmeinungen und prüft deren

Angemessenheit. Durch eine organisatorische Trennung zwischen risikoaufbauenden (Front Office) und verwaltenden (Back Office) Einheiten wird auch die Bearbeitung jeder Kapitalanlage durch verschiedene Sachbearbeiter in verschiedenen organisatorischen Einheiten sichergestellt.

Neue Kapitalanlagen werden grundsätzlich vor Erwerb in einem Neue-Produkte-Prozess bewertet und vor Erwerb auch im Kapitalanlageausschuss diskutiert. Der Erwerb erfolgt erst nach Zustimmung des Vorstands der Gesellschaft.

Im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings werden Auswirkungen von Marktveränderungen auf die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen durch den Einsatz von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen regelmäßig dargestellt.

Im Jahr 2016 wurde ein Stresstest (auf Basis des BaFin-Stresstest) zum Stichtag 31.12.2016 erstellt und somit das Marktrisiko gemessen, das sich durch Schwankungen auf dem Kapitalmarkt ergibt. Hier stehen Aktienkursrückgänge und Zinsanstiege im Vordergrund. Für Immobilien wurde ebenfalls ein Stresstest durchgeführt. Den per Ende 2015 durchgeführten Stresstest bestand die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.

Das **Marktrisiko** trägt dabei dem Risiko Rechnung, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Dabei ist das Marktrisiko als Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage definiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko setzt sich gemäß Solvency-II-Vorgaben aus verschiedenen szenariobasierten Teilrisiken zusammen:

- Zinsänderungsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Wechselkursrisiko.

Das **Zinsänderungsrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das **Aktienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Das **Immobilienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Spreadrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Vereins zu gefährden.

Das **Wechselkursrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Ein Wechselkurs- bzw. Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen ganz überwiegend in Euro getätigt werden. Das Konzentrationsrisiko wird durch eine breite Diversifizierung der Kapitalanlagen reduziert. Die BBVL hält Immobilien im marktüblichen Umfang.

Somit sind vor allem Zinsänderungs-, Spread- und Aktienrisiko für die Gesellschaft relevant. Das Zinsänderungsrisiko wird durch die Angleichung der Duration von Aktiva und Passiva reduziert.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen auch durch den Einsatz derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

### C.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** i.w.S. bezeichnet allgemein das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Konzentrationsrisiken auftritt. Während Spread- und Konzentrationsrisiken bereits in Kapitel C.2 betrachtet wurden, tritt somit in Kapitel C.3 das **Gegenparteiausfallrisiko** als zentrales Element des Kreditrisikos i.e.S. hinzu; es ergänzt somit diejenigen Kreditrisiken, die vom Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Insbesondere umfasst es Rückversicherungsvereinbarungen und sonstige risikomindernde Verträge, Verbriefungen, Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern. Von der Bayerischen gehaltene Sicherheiten, die die Gefahr des Ausfallrisikos mindern, werden bei der Ermittlung des Ausfallrisikos berücksichtigt. Es erfolgt dabei die Berücksichtigung der Gesamtrisikorexponierung gegenüber jeder Risikopartei.

Dem Kreditausfallrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet der Vereindurch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Der überwiegende Bestand an festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen ist in Investment-Grade Ratingklassen angelegt. Neuanlagen werden in der Direktanlage in der Regel maximal bis zu der Ratingstufe „BBB stable“ eingegangen.

Die Platzierung bei Rückversicherern erfolgt ausschließlich bei großen, gut gerateten Rückversicherern.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet die Gefahr, dass die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte in finanzielle Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei deren Fälligkeit pünktlich und in voller Höhe nachzukommen.

Die Liquiditätsentwicklung der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. ist durch unterjährig unterschiedliche Einzahlungshöhen gekennzeichnet, die für Zahlungen für Leistungen, für Gehälter sowie für ständig wiederkehrende Zahlungen, z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Krankenkassenbeiträge

etc. verwendet werden. Somit übersteigen in manchen Monaten die laufenden Auszahlungen, die Einzahlungen.

Durch eine kurzfristige (monatliche) und mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Zum Ausgleich von "Zahlungsspitzen" dienen die liquiden Mittel

Generell wird dem Liquiditätsrisiko jedoch nicht nur durch das Vorhalten dieser liquiden Mittel, sondern durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen. Das bedeutet, dass u. U. auch auf die Zinsen und Rückflüsse aus dem Kapitalanlagebereich zurückgegriffen werden kann, um die Leistungen entsprechend zu bedienen. U.a. hierfür verfolgt die Gesellschaft eine unterjährige Liquiditätsplanung.

Aufgrund dieser Maßnahmen schätzt die Geschäftsleitung der Gesellschaft das Liquiditätsrisiko als gut beherrscht ein, so dass auch kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf aus dem Liquiditätsrisiko resultiert.

## C.5 Operationelles Risiko

**Operationelles Risiko** bezeichnet das Risiko, dass sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es umfasst somit Rechtsrisiken, nicht aber Reputationsrisiken, Risiken aus strategischen Entscheidungen oder Risiken, die bereits in den anderen Risikomodulen behandelt werden.

Bei der Identifikation von operationellen Risiken sind vor allem all jene Risiken zu beachten, die entstehen

- durch Ausführungsfehler seitens der Mitarbeitenden der Bayerischen,
- durch Betrug oder Versagen von Verarbeitungs- und Kontrollprozessen oder
- als direkte oder indirekte Folge von der Natur oder von Menschen verursachte Katastrophen wie Terrorangriffe, Brände, Überschwemmungen oder Pandemien

Das operationelle Risiko ist durch seine Definition stark abhängig von gesamtwirtschaftlichen Vorgängen und der Situationen des Vereins.

Eine Erfassung der operationellen Risiken des Vereins erfolgt mit der Risikoinventur. Die Risiken werden im Risikomanagementsystem (RMS) der Bayerischen über die zentrale Risikomanagement-Datenbank erhoben und dokumentiert. Des Weiteren werden insbesondere operationelle Risiken, die aus internen Prozessen resultieren über das interne Kontrollsystem beherrscht. Konkrete Arbeitsanweisungen und zugehörige Schlüsselkontrollen sind für jeden identifizierten Prozess definiert. Die Überwachung der Einhaltung dieser Maßnahmen erfolgt neben der regelmäßigen Berichterstattung durch Prüfungen der Internen Revision.

Zum aktuellen Zeitpunkt verfügt die Gesellschaft nicht über eine ausreichende Datenbasis, um eine Bewertung des operationellen Risikos unternehmensindividuell nach statistischen Methoden vorzunehmen. Für die Ermittlung des SCR-Bedarfs zum Jahresende 2015 bzw. Day 1 wurde somit keine Veränderung in der Quantifizierung des operationellen Risikos im Vergleich zum Standardmodell vorgenommen. Der Verein nutzt daher zur Quantifizierung dieser Kapitalanforderung die Berechnungsmethodik der Solvency-II-Standardformel.

Die so ermittelte Kapitalanforderung für das operationelle Risiko deckt somit pauschal diejenigen operationellen Risiken ab, die nicht bereits in Versicherungs-, Markt- oder Gegenparteausfallrisiken erfasst sind (§ 107 Abs. 1 VAG).

### **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Für die BBV-L stellen zusätzlich das Reputationsrisiko und das strategische Risiko materielle Risiken dar. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde daher ein besonderes Augenmerk auf die Wahrnehmung der BBV-L und ihrer Produkte in der Öffentlichkeit geachtet. Auch das Geschäftsumfeld wird laufend beobachtet um einer Fehleinschätzung der Marktentwicklung vorzubeugen.

### **C.7 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

Die folgenden Tabelle zeigt eine Übersicht der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerte:

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>	<b>R0030</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0040</b>	176874
Latente Steueransprüche	<b>R0050</b>	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0060</b>	787
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0070</b>	2944372
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0080</b>	429467
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0090</b>	1336112
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0100</b>	113994
Aktien	<b>R0110</b>	23211
Aktien – notiert	<b>R0120</b>	90782
Aktien – nicht notiert	<b>R0130</b>	908652
Anleihen	<b>R0140</b>	651413
Staatsanleihen	<b>R0150</b>	238834
Unternehmensanleihen	<b>R0160</b>	18404
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0170</b>	0
Besicherte Wertpapiere	<b>R0180</b>	156146
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0190</b>	0
Derivate	<b>R0200</b>	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0210</b>	0
Sonstige Anlagen	<b>R0220</b>	4523
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0230</b>	883889
Darlehen und Hypotheken	<b>R0240</b>	38018
Policendarlehen	<b>R0250</b>	833237
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0260</b>	12634
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0270</b>	376939
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:		
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	376939
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	4675
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	372263
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	0
Depotforderungen	<b>R0350</b>	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	5360
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	188
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	13592
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	0

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel  
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte  
**Vermögenswerte insgesamt**

<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	11216
<b>R0420</b>	5910
<b>R0500</b>	4423655

Angaben in Tausend Euro

### Latente Steueransprüche

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht anzusetzen, sofern ein künftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist. Ferner ergeben sich noch latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge.

Die latenten Steueransprüche sind in voller Höhe werthaltig. Sie sind vollständig durch passive latente Steuern in entsprechender Höhe gedeckt.

Latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Anders als in der Handelsbilanz erfolgt der Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern unsaldiert.

Die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht betragen 176.874 TEUR.

### Fremdgenutzte Immobilien

Die Bewertung fremdgenutzter Immobilien erfolgt im Einklang mit der Neubewertungsmethode gem. IAS 40. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens durch ein internes Gutachten unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage ermittelt.

### Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In diesem Posten sind zum Stichtag auch drei Spezialfonds ausgewiesen sowie Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Für die Spezialfonds sind Marktwerte verfügbar, so dass der Ansatz hier als mark-to-market erfolgt ist.

Für die Beteiligungen hingegen ist kein separater Marktwert verfügbar; daher wurden diese Beteiligungen für die Solvabilitätsübersicht mit der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet (mark-to-model).

### Aktien

Unter dem Posten Aktien werden sämtliche Equity-Investments ausgewiesen, die nicht der Definition von Beteiligungen unter Solvency II entsprechen. Unterschieden werden notierte und nicht-notierte Aktien. Da für nicht-notierte Equity-Investments in der Regel kein separater Marktwert verfügbar ist (mark-to-market), werden diese in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet (siehe hierzu auch Kapitel D.4). Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value des Equity-Investments der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag fortgeschrieben wurde.

Sofern für eine Aktie ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der adjustierten Eigenkapitalmethode.

### **Anleihen**

Der Posten Anleihen gliedert sich in die Kategorien Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und strukturierte Schuldtitel. Der Ausweis der einzelnen Wertpapiere unterscheidet sich daher von dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung notierter Anleihen zu Börsenkursen. Bei nicht notierten Anleihen erfolgt die Wertermittlung anhand der Barwertmethode unter Verwendung von Marktparametern. Für die Staats- und Unternehmensanleihen und die strukturierten Schuldtitel existiert ein direkter am Markt beobachtbarer Wert, der von der Depotbank festgestellt und übermittelt wird.

### **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Der Marktpreis für Organismen für gemeinsame Anlagen wird anhand der Rücknahmepreise am 31.12.2016 ermittelt. Organismen für gemeinsame Anlagen werden – soweit möglich – als Einzeltitel im Look-Through-Ansatz aufgegliedert.

### **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

Der Posten Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhaltet die Kapitalanlagen, nach deren Wert sich der Wert oder die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmen, und Kapitalanlagen zur Deckung von Verbindlichkeiten aus Verträgen, bei denen die Leistung indexgebunden ist. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung zu Marktpreisen anhand der von der Depotbank übermittelten Jahresabschlusskurse.

### **Darlehen und Hypotheken**

In der Solvabilitätsübersicht sind Darlehen und Hypotheken zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dieser ergibt sich auf Grundlage der mit den Darlehen und Hypotheken verbundenen Zahlungsströme und Diskontierung dieser mit der relevanten risikofreien EIOPA-Zinsstrukturkurve. Bei Policendarlehen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Der Posten beinhaltet fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern sowie Forderungen an Versicherungsvertreter. Die Bewertung erfolgt aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Nennbetrag ggf. abzüglich von einzelnen oder pauschalen Wertberichtigungen. Zum Bilanzstichtag beträgt der Wert 5.361 TEUR.

### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem Nennwert und beträgt 13.592 TEUR.

## **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die BBV-L unterscheidet für den Ausweis der vt. Rückstellungen nach Solvabilität II drei wesentliche Geschäftsbereiche. Diese sind

- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung,
- Lebensversicherung (ohne index- und fondsgebundene Versicherungen),
- Index- und fondsgebundene Versicherungen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB. Nach den Anforderungen unter Solvabilität II setzen sich die vt. Rückstellungen aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge zusammen. Sie werden unter Berücksichtigung von durch die Finanzmärkte bereitgestellten Informationen berechnet. Dabei ermittelt sich der beste Schätzwert als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes. Die Zahlungsströme werden dabei unter realistischen Annahmen und vor Berücksichtigung der Rückversicherung erstellt und enthalten somit im Gegensatz zur Bewertung nach HGB keine Sicherheiten. Der Wert der vt. Rückstellungen unter HGB liegt zum Berichtsstichtag um 106.025,30 Tausend Euro über dem Wert nach Solvabilität II.

Da die Berechnungskomplexität der vollständigen Projektion aller künftigen Solvenzkapitalanforderungen erheblich ist, verwendet die BBV-L zur Berechnung der Risikomarge eine vereinfachte Methode gemäß Artikel 58 a) DVO. Der Ansatz stützt sich auf die Methode 1) aus der Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE). Die verwendete Vereinfachung ist im Hinblick auf die Wesensart, den Umfang und der Komplexität der mit der Tätigkeit des Vereins einhergehenden Risiken angemessen.

Aufgrund der erstmaligen Erstellung des Berichts über Solvabilität und Finanzlage der BBV-L wird nicht auf etwaige wesentliche Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahresbericht eingegangen.

Die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität II ist nachfolgend aufgeführt.

	<b>Solvabilität II-Wert per 31.12.2016</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	3.127.056,88
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index - und fondsgebundene Versicherungen)</b>	3.122.532,14
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)</b>	117.536,64
<b>Bester Schätzwert</b>	36.279,06
<b>Risikomarge</b>	81.257,58
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)</b>	3.004.995,51
<b>Bester Schätzwert</b>	3.004.995,51
<b>Risikomarge</b>	0,00
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgebundene Versicherungen</b>	4.524,73
<b>Bester Schätzwert</b>	4.523,78
<b>Risikomarge</b>	0,95

Angaben in Tausend Euro

Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde verwendet die BBV-L die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Rückstellungstransitional bzw. RT). Ermittelt wurde die Höhe des RT per 01.01.2016. Dieser Wert baut sich jährlich zum 01.01. des Jahres um 1/16 ab. Damit wurde für die Berechnung der vt. Rückstellungen per 31.12.2016 der volle Wert angesetzt.

Die BBV-L verwendet unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der maßgeblichen Zinsstrukturkurve, die per 31.12.2016 bei einem Wert von 13 Basispunkten lag.

Schätzungen der Annahmen zur Ermittlung der künftigen Zahlungsströme beruhen auf statistischen Verfahren und sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Der geschätzte Erwartungswert wird von dem tatsächlichen Erwartungswert der zugrundeliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen und die sich realisierenden Zahlungsströme werden sich aufgrund des Zufallsfehlers vom erwarteten Zahlungsstrom unterscheiden.

Durch in der Vergangenheit abgeschlossene Rückversicherungsverträge entstehen aus den künftigen Zahlungsströmen Forderungen und Verbindlichkeiten seitens der BBV-L gegenüber den beteiligten Rückversicherungsunternehmen. Diese werden in analoger Vorgehensweise zur Berechnung des Besten Schätzwerts ermittelt und in der Solvenzbilanz ausgewiesen. Besteht eine Depotverbindlichkeit gegenüber den Rückversicherungsunternehmen ist diese mit ihrem Marktwert zu bilanzieren. Um eine Doppelzählung der Verbindlichkeiten zu vermeiden werden in diesem Fall die einforderebaren Beträge um den Marktwert der Depotverbindlichkeiten erhöht.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Tabelle zeigt eine Übersicht der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Verbindlichkeiten:

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b> 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>
Risikomarge	<b>R0550</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b> 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>
Risikomarge	<b>R0590</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b> 3122532
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b> 117536
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b> 36279
Risikomarge	<b>R0640</b> 81257
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b> 3004995
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b> 3004995
Risikomarge	<b>R0680</b> 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b> 4524
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b> 4523
Risikomarge	<b>R0720</b> 0

Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	4665
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	60551
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	387327
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	297200
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	1479
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	2594
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	322
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	18640
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	62
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	3899901
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	523754

Angaben in Tausend Euro

### Latente Steuerschulden

Bestehen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht temporäre Differenzen, sind für eine sich hieraus ergebende künftige Steuerbelastung passive latente Steuern anzusetzen.

Passive latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

In der Solvabilitätsübersicht sind aktive und passive latente Steuern anders als in der Handelsbilanz unsaldiert auszuweisen. Der Wert der latenten Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht beläuft sich auf 297.200 TEUR.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Position beinhaltet Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern. Die Bewertung erfolgt aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Erfüllungsbetrag und beträgt 2.594 TEUR.

### Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 18.640 TEUR.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva gemäß den Vorgaben von Solvency II mit Marktwerten („mark-to-market“), die an aktiven Märkten für identische Aktiva und Passiva notiert sind.

Ist es für die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind – unter Beachtung der Unterschieden durch entsprechende Berichtigungen („mark-to-model“). Diese Berichtigungen spiegeln dann die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit typischen Faktoren wider, wozu

alle nachstehend genannten zählen: (a) Zustand oder Standort des Aktivums/Passivums; (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind, und (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden. Grundsätzlich erfolgt auch die Bewertung der Immobilien mit mark-to-model.

Die BBV-L nutzt für die Bewertung von Aktiva und Passiva auch alternative Bewertungsmethoden, sofern auch der obige mark-to-model-Ansatz nicht möglich ist.

Dies betrifft aktivseitig den Bereich der Kapitalanlagen und umfasst dort Beteiligungen, nicht-notierte Aktien und Hypothekendarlehen.

Somit sind für die Bewertung der o.g. Aktiva die Vorgaben des IAS 39 maßgeblich. Eine Berücksichtigung der Bewertung um die Bonität der Gegenpartei wurde nicht vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt dabei grundsätzlich als adjusted equity („AEM“).

Die Ermittlung der jeweiligen Werte wurde indes bereits in Kapitel D.1 vollumfänglich abgehandelt, so dass im aktuellen Kapitel keine zusätzlichen Informationen berichtet werden können.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Bei den Eigenmitteln der Bayerischen Beamten Lebensversicherung a.G. handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Ergänzende Eigenmittel wurden nicht beantragt.

Die Eigenmittel Bayerischen Beamten Lebensversicherung a.G. sind allesamt Eigenmittel der höchsten Qualität (Tier-Klasse 1). Sie sind ständig verfügbar und nachrangig gegenüber allen anderen Verpflichtungen.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gesellschaft belaufen sich zum 31.12.2016 auf 523.754 TEUR. Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte iHv. 4.423.656 TEUR über die Verbindlichkeiten iHv. 3.899.902 TEUR.

Es handelt sich hierbei um Basiseigenmittel, bestehend aus der Ausgleichsrücklage der Gesellschaft iHv. 400.146 TEUR und dem Überschussfonds iHv. 123.608 TEUR

Andere Basiseigenmittel wie Vorzugsaktien, Emissionsagio auf die Vorzugsaktien, nachrangige Verbindlichkeiten oder ein latentes Steuerguthaben nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern bestehen nicht.

Die verfügbaren Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr etwa konstant geblieben. Den verfügbaren Eigenmitteln iHv. 523.754 TEUR in der Solvabilitätsübersicht steht ein handelsrechtliches Eigenkapital iHv. 122.071 TEUR gegenüber.

Aufgrund ihrer Qualität unterliegen sie keinen Beschränkungen in Bezug auf ihre Anrechenbarkeit. Die verfügbaren Eigenmittel iHv. 523.754 TEUR sind zugleich die anrechenbaren Eigenmittel zur Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung.

### E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Der gesamte Kapitalbedarf der Gesellschaft zum 31.12.2016 beträgt:

- Solvenzkapitalbedarf: 252.277.382 EUR,
- Mindestkapitalbedarf: 96.541.264 EUR.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus den einzelnen Risikokategorien wie folgt zusammen:

Marktrisiko	388468
Gegenparteiausfallrisiko	14774
Lebensversicherungstechnisches Risiko	80128
Krankenversicherungstechnisches Risiko	36354
Diversifikation	-87661
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>432064</b>
Operationelles Risiko	14053
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-73514
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-120325
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>252277</b>

Angaben in Tausend Euro

Die Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung beträgt **208 %**. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf **543 %**.

In die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung floss auch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ein. Im Berichtszeitraum waren SCR und MCR keinen signifikanten Änderungen unterworfen. Die angegebenen Werte unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. nutzt bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko, da sie nicht in den Kreis potentieller Anwender dieser Möglichkeit gemäß Art. 304 Solvency-II-Richtlinie gehört.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. nutzt für die Ermittlung von SCR und MCR das Standardmodell. Ein eigenes internes Modell wurde nicht entwickelt, da dies aufgrund der Komplexität des Risikoprofils der Bayerischen als mittelständisches Versicherungsunternehmen nicht notwendig war und ist. Die Angemessenheit des Standardmodells für die Charakteristika der Bayerischen wird durch Risikomanagement regelmäßig geprüft und bestätigt.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im Geschäftsjahr 2016 wurden sowohl die Solvabilitätskapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung eingehalten; eine Nichteinhaltung lag zu keinem geprüften Zeitpunkt vor.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.

## Anhang

Im Anhang sind die folgenden zu veröffentlichen Meldebögen aufgeführt:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern)
- S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)
- S.22.01.21 (Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen)
- S.23.01.01 (Eigenmittel)
- S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)
- S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

Alle Werte sind in Tausend Euro, sofern nicht anders angegeben.

**S.02.01.02**

**Bilanz**

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II- Wert C0010
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	176874
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	787
<b>R0070</b>	2944372
<b>R0080</b>	429467
<b>R0090</b>	1336112
<b>R0100</b>	113994
<b>R0110</b>	23211
<b>R0120</b>	90782
<b>R0130</b>	908652
<b>R0140</b>	651413
<b>R0150</b>	238834
<b>R0160</b>	18404
<b>R0170</b>	0
<b>R0180</b>	156146
<b>R0190</b>	0
<b>R0200</b>	0
<b>R0210</b>	0
<b>R0220</b>	4523
<b>R0230</b>	883889
<b>R0240</b>	38018
<b>R0250</b>	833237
<b>R0260</b>	12634
<b>R0270</b>	376939
<b>R0280</b>	0
<b>R0290</b>	0
<b>R0300</b>	0
<b>R0310</b>	376939
<b>R0320</b>	4675
<b>R0330</b>	372263
<b>R0340</b>	0
<b>R0350</b>	0
<b>R0360</b>	5360
<b>R0370</b>	188
<b>R0380</b>	13592
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	11216
<b>R0420</b>	5910
<b>R0500</b>	4423655

	<b>Solvabilität-II- Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	<b>R0510</b> 0
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	<b>R0520</b> 0
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	<b>R0530</b> 0
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	<b>R0550</b>
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	<b>R0560</b> 0
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	<b>R0570</b> 0
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	<b>R0590</b>
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	<b>R0600</b> 3122532
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0610</b> 117536
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R0620</b> 0
	<b>R0630</b> 36279
	<b>R0640</b> 81257
	<b>R0650</b> 3004995
	<b>R0660</b> 0
	<b>R0670</b> 3004995
	<b>R0680</b> 0
	<b>R0690</b> 4524
	<b>R0700</b> 0
	<b>R0710</b> 4523
	<b>R0720</b> 0
	<b>R0740</b> 0
	<b>R0750</b> 4665
	<b>R0760</b> 60551
	<b>R0770</b> 387327
	<b>R0780</b> 297200
	<b>R0790</b>
	<b>R0800</b> 1479
	<b>R0810</b>
	<b>R0820</b> 2594
	<b>R0830</b> 322
	<b>R0840</b> 18640
	<b>R0850</b> 0
	<b>R0860</b> 0
	<b>R0870</b> 0
	<b>R0880</b> 62
	<b>R0900</b> 3899901
	<b>R1000</b> 523754







S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060	C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120		C0130	C0140
<b>R0010</b>									
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>								
Netto	<b>R0200</b>								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>								
Netto	<b>R0300</b>								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>								
Netto	<b>R0400</b>								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>								
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>								
Netto	<b>R0500</b>								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								





**Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge**

**Bester Schätzwert**

**Bester Schätzwert (brutto)**

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

**Risikomarge**

**Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

**Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt**

	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommen)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversi	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>R0010</b>						
<b>R0020</b>						
<b>R0030</b>			36279			36279
<b>R0080</b>			4675			4675
<b>R0090</b>			31603			31603
<b>R0100</b>	9652					9652
<b>R0110</b>						
<b>R0120</b>		0	0			0
<b>R0130</b>	71604					71604
<b>R0200</b>	117536					117536

## S.22.01.21

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah me bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	3127056	552679	0	33819	0
Basiseigenmittel	R0020	523754	-370433	0	-22725	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	523754	-376167	0	-32636	0
SCR	R0090	252277	122298	0	8464	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	523754	-426620	0	-39640	0
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0110</b>	<b>110434</b>	<b>3404</b>	<b>0</b>	<b>2155</b>	<b>0</b>

**S.23.01.01  
Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten  
Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die  
Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040	0	0			
R0050					
R0070	123607	123607			
R0090					
R0110					
R0130	400146	400146			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	523754	523754			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	523754	523754			0
R0510	523754	523754			
R0540	523754	523754	0	0	0
R0550	523754	523754	0	0	
R0580	252277				
R0600	110434				
R0620	2,08				
R0640	4,74				

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>	
R0700	523754	
R0710		
R0720		
R0730	123607	
R0740		
R0760	400146	
R0770	-72198	
R0780		
R0790	-72198	

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>
<b>R0010</b>	388468	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0020</b>	14774	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0030</b>	80128	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0040</b>	36354	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0050</b>		<del> </del>	<del> </del>
<b>R0060</b>	-87661	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0070</b>	0	<del> </del>	<del> </del>
<b>R0100</b>	432064	<del> </del>	<del> </del>

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	14053
<b>R0140</b>	-73514
<b>R0150</b>	-120325
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	252277
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	252277
	<del> </del>
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	
<b>R0420</b>	
<b>R0430</b>	
<b>R0440</b>	

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis		<b>C0010</b>		
	<b>R0010</b>		0	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zw eckgesellschaft) und versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>			
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>			

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> 110434

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
---	---

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen  
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen  
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen  
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen  
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
<b>R0210</b>	3017410	<del> </del>
<b>R0220</b>	23863	<del> </del>
<b>R0230</b>	4523	<del> </del>
<b>R0240</b>		<del> </del>
<b>R0250</b>	<del> </del>	<del> </del>

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 110434
SCR	<b>R0310</b> 252277
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 113524
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 63069
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 110434
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 3700

**Mindestkapitalanforderung**

	<b>C0070</b>
<b>R0400</b>	110434